

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

6 (19.1.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 6

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Zurückgenommene Mundstodterklärung.

(2) Die im Anzeigeblatt vom Jahr 1830, No. 11 verkündete Entmündigung der Joh. Jakob Schäufelin Eheleute von Feuerbach, wird auf eingetretene Besserung zurückgenommen.

Müllheim den 9. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

Bekanntmachung.

(2) Im diesseitigen Amtsbezirke wurden folgende Bürgermeister in Gemäßheit des Art. 3. der transitorischen Bestimmungen über die Erneuerung der Gemeinderäthe erwählt:

- 1) In der Stadt Waldshut der bisherige Bürgermeister Bähr;
- 2) in der Stadt Tübingen der bisherige Bürgermeister Kaiser;
- 3) in der Stadt Hauenstein der bisherige Bürgermeister Bögle;
- 4) in der Gemeinde Dogern der bissh. Bürgermeister Maier;
- 5) in der Gemeinde Riesenbach der bisherige Bürgermeister Winkler;
- 6) in der Gemeinde Albert der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 7) in der Gemeinde Lutzingen der bisherige Bürgermeister Hertens;
- 8) in der Gemeinde Stadenhausen der bisherige Bürgermeister Ebner;
- 9) in der Gemeinde Grunholz der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 10) in der Gemeinde Hochal der bisherige Bürgermeister Ebner;

- 11) in der Gemeinde Rogel der bisherige Bürgermeister Maier;
- 12) in der Gemeinde Oberwiel der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 13) in der Gemeinde Niederwiel der bisherige Bürgermeister Schrieder;
- 14) in der Gemeinde Rieswiel mit Tiefenstein der bisherige Bürgermeister Muther in Rieswiel;
- 15) in der Gemeinde Schachen mit Ab der bisherige Bürgermeister Zimmermann in Schachen;
- 16) in der Gemeinde Gdrwiel der bisherige Bürgermeister Kaiser;
- 17) in der Gemeinde Rogingen mit Burg der bisherige Bürgermeister Baumgartner in Rogingen;
- 18) in der Gemeinde Engelschwand der bisherige Bürgermeister Stoll;
- 19) in der Gemeinde Strittmatt mit Hartschwand der Gemeindegürger Konrad Leule in Strittmatt;
- 20) in der Gemeinde Segeten der Gemeindegürger Joseph Schmidt;
- 21) in der Gemeinde Unteralpfen der bisherige Bürgermeister Maier;
- 22) in der Gemeinde Birndorf mit Schadenbirndorf der bisherige Bürgermeister Fehle in Birndorf;
- 23) in der Gemeinde Buch mit Ehwühl, Haide, Hechwil und Steinhach der bisherige Bürgermeister Maier in Buch;
- 24) in der Gemeinde Birkingen mit Kuchelbach und Bohlend der bisherige Bürgermeister Ebner in Birkingen;
- 25) in der Gemeinde Eschbach der bisherige Bürgermeister Baumgartner;

- 26) in der Gemeinde Waldkirch mit Schmi-
zingen und Gais der bisherige Bürger-
meister Fehle in Waldkirch;
- 27) in der Gemeinde Oberalpfen der Ge-
meindebürger Konrad Ede;
- 28) in der Gemeinde Remetswiel mit Brunn-
adern der bisherige Bürgermeister Gampp
in Remetswiel;
- 29) in der Gemeinde Banholz mit Ai und
Alsparg der bisherige Bürgermeister
Fehle in Banholz;
- 30) in der Gemeinde Vierbronnen mit Rohr,
Eispel und Heubach der bisherige Bürger-
meister Zimmermann in Rohr;
- 31) in der Gemeinde Indlekofen der bis-
herige Bürgermeister Ganzmann;
- 32) in der Gemeinde Gurtweil der Gemeinde-
bürger Mathä Schloffer;
- 33) in der Gemeinde Weilheim mit Diet-
lingen und Bürglen der bisherige Stab-
halter Bächle in Dietlingen;
- 34) in der Gemeinde Nöggerswiel der Ge-
meindebürger Alois Müller;
- 35) in der Gemeinde Unterlauchringen der
Gemeindebürger Georg Müllhaupt;
- 36) in der Gemeinde Kadelburg der bisherige
Bürgermeister Bercher;
- 37) in der Gemeinde Rheinheim der bis-
herige Bürgermeister Amann;
- 38) in der Gemeinde Reffingen der bisherige
Bürgermeister Mathis;
- 39) in der Gemeinde Dangstetten der bishe-
rige Bürgermeister Roder;
- 40) in der Gemeinde Bechtersbühl der bis-
herige Bürgermeister Hauser;
- 41) in der Gemeinde Oberlauchringen der
bisherige Bürgermeister Mathis;
- 42) Schwerzen mit Willmendingen der Ge-
meindebürger Joh. Manz in Schwerzen;
- 43) in der Gemeinde Wulfschingen der bis-
herige Bürgermeister Tröndle;
- 44) in der Gemeinde Deaernau der bisherige
Bürgermeister Kessler;
- 45) in der Gemeinde Lienheim der Gemeinde-
bürger Georg Schauble;
- 46) in der Gemeinde Künach der Gemeinde-
bürger Johann Württemberger.
Waldshut den 30. Dezember 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Zu dem diesseits erlassenen Gantedikte
gegen die Wittwe des Joseph Kiefer zu Alten-
stein und dessen Kinder, wird für die Gläu-
biger insbesondere bemerkt, daß der ledige
und volljährige Sohn Donat Kiefer von Alten-
stein, ebenfalls in dem Gantediktisse be-
griffen ist.

Schönau den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Bekanntmachung.

(3) Es wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß heute Mathias Böhner
von Freiamt für den mundtoten Christian
Böhner daselbst als Aufsichtspfege ver-
pflichtet wurde.

Emmendingen den 4. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Stöcker.

Erkenntniß.

(2) Alle jene Gläubiger, welche bei der
heute abgehaltenen Schuldenliquidation des
Wagners Stefan Hensler von Gündlingen,
ihre Forderungen nicht angemeldet haben,
werden von der vorhandenen Vermögensmasse
ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Breisach den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Erkenntniß.

(2) Die Gantsache der Abraham Faigt'schen
Eheleute von Schiltach betreffend, werden
anmit die bei der Liquidationstagfahrt nicht
angemeldeten Forderungen von der Gantmasse
ausgeschlossen.

Hornberg den 8. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Verweiser.

Streicher.

Aufforderung.

(2) Philipp Friedrich Winter von
Lörrach, und Lambert Haas von
Stetten sind, als in die ordentliche Kon-
scription pro 1833 gehörig, bei der gestrigen
Affentirung unentschuldigt ausgeblieben.

Sie werden hiermit öffentlich vorgeladen,
längstens bis zum 11. Febr. d. J. dahier sich

zu stellen, und über ihren Ungehorsam sich zu verantworten, widrigenfalls sie nach dem Gesetz v. J. 1820 und nach dem Konscriptionsgesetz behandelt und bestraft werden sollen.

Lörrach den 10 Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Jakob Götzlin von Grenzach, der sich der Begünstigung eines Diebstahls und des Gebrauchs eines falschen Namens verdächtig gemacht hat, wird hierdurch aufgefordert, da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, sich vor dieseitiger Stelle über die ihm zu Last fallenden Vergehen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen.

Lörrach den 28. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Signalement des Jakob Götzlin.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 9", Statur schlank, Gesichtsförm langlicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase mittler, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne mangelhaft, besondere Kennzeichen keine.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1832, wurden auf dem Albührenhof folgende Gegenstände entwendet:

- 1) zwei Paar Stiefel von Kalbleder, wovon das eine Paar noch ziemlich neu, das andere aber alt und abgetragen war;
- 2) ein Paar Schuhe, frisch gefohlt und mit Nägel besetzt;
- 3) ein Paar blau tuchene weite Hosen mit rothen Schnüren;
- 4) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen;
- 5) drei Tabackspfeifen, die nicht näher beschrieben werden können, als daß die Köpfe von Porzellan sind;
- 6) ein Paar gärbene Mannsbilderstrümpfe;
- 7) ein Sägmesser mit Pfeifenraumer und Federmesser;

8) ein gewobener Hosenträger mit Leder besetzt;

9) ein lederner Tabackbeutel;

10) ein lederner Geldbeutel, worin sich ein silberner Fingerring und ungefähr 16 kr. Münze befunden hat.

Der Verdacht dieser verübten Entwendung fällt auf einen Burschen, welcher vom 4. auf den 5. Dezember 1832 auf dem Albührenhof übernachtet und dort angegeben hat, aus der Gegend von Hühenschwand zu seyn.

Dieser Bursch mag 19 bis 20 Jahre alt seyn, ist kleiner besetzter Statur und spricht die Mundart der hiesigen Gegend; er war mit weiten Zwischhosen, einen alten manchesternen Janker und einer Pelzkappe von grünem Sammet bekleidet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Fahndung auf diesen Burschen und die entwendeten Gegenstände in Kenntniß gesetzt.

Festetten den 2. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e r e r.

II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) Dem Adlerwirth Ludwig Müller in Holzhausen, wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember 1832, folgende Effecten mittelst Einsteigens aus dessen hintern Stube entwendet:

ein ganz neues barbetnes Deckbett mit Federn, taxirt zu	18 fl. — kr.
ein dto. dto.	15 „ — „
ein älteres dto.	12 „ — „
zwei gute Psalben	10 „ — „
ein Kopfkissen	3 „ — „
eine barbetne Bettzüge mit braunem Boden	3 „ 30 „

eine blau und roth gewürfelte fölschene Bettzüge	3 " — "
eine weiße dto.	2 " — "
zwei blau und roth gewürfelte fölschene Pfülbenzüge	3 " — "
ein dto. Kopfküßenzüge	1 " — "
zwei gute Leintücher	2 " — "
24 Laib Weißbrod	4 " 48 "

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) In der legt verfloßenen Woche wurde aus einem Wohnzimmer zu ebener Erde in Freiburg, aus einem Wandkasten, ein ganz neuer Frack von feinem schwarzen Tuch entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Unterm 13. Dezember 1832, wurden dem ledigen Johann Zehring von Neuhäuser, nachstehende Kleidungsstücke und Geld aus seinem Schlafzimmer entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Stiefel mit weiß, trockenen Vorschuhlen	6 fl. — fr.
2) zwei Paar aschgrau wollene Strümpfe das Paar a 1 fl.	2 " — "
3) ein Paar braune, wollene Strümpfe	1 " — "
4) ein Schnupftuch mit H. Z. bezeichnet	— " 30 "
5) ein zusammengelegtes Messer — " 24 "	
6) eine Flegelkappe mit dem Unterband	— " 30 "
7) ein silberner Fingerring	— " 30 "
8) an baarem Geld	4 " 15 "

bestehend in einem halben Kronenthaler, zwei 24 Kreuzer, 19 Sechß, und 4 Dreikreuzerstücken.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Dem Bürger Johann Georg Würdlin von Tannenkirch, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1832 ein Viehenstock von seinem Stande entwendet.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Am Dienstag den 3. Jänner d. J. Abends um 9 Uhr, wurden der Anna Katharina Dreher, Magd bei Hirschenwirth Weis-

linger von Wieß, aus ihrer Schlafkammer folgende Effekten entwendet:

1) ein halbleinener weiß und blau gestreifter Rock, welcher unten mit einem schwarzen wollenen Bande eingefast ist, im Werthe von 2 fl. 30 fr.

2) ein baumwollener grüner, noch wenig getragener Rock, mit blau gestreiftem Barbet gefüttert 2 " — "

3) fünf Tschoden, einer von braunem Merino, ein schwarzer wollener, zwei grüne baumwollene, ein blauer baumwollener, die erstern sind ganz neu, der letztere ist ziemlich abgetragen

4) vier neue Hemden, von mittelfeiner weißer Leinwand, bezeichnet mit A. C. T.

5) vier abgetragene Hemden mit A. C. T. bezeichnet

6) sechs ganz neue Schürzen von weißer Leinwand, bezeichnet mit A. C. T.

7) fünf etwas abgetragene Schürzen wovon zwei blau gestreift sind

8) eine blaue Merinojchürze, eine blau gestreifte baumwollene, eine gelbe gestreifte und eine ganz blaue, beide ebenfalls von baumwollenem Zeug

9) ein schwarzes seidenes Halstuch mit einem breiten weißen Kranz

10) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit seidnen Banden eingefast

11) zwölf Paar ganz neue Strümpfe von weißer Baumwolle, bezeichnet mit A. C. T.

12) acht blaue und roth gestreifte baumwollene Sacktücher, bezeichnet mit A. C. T.

13) vier breite seidene Schürzenbände